

Abwendungsvereinbarung

zwischen

Gemeinsames Kommunalunternehmen Oberes Egertal, Wunsiedler Straße 30, 95163 Weißenstadt

und

Frau/Herrn

I. Zahlungsverzug

1. Der Kunde befindet sich gemäß der **beigefügten** Forderungsaufstellung, die Bestandteil dieser Abwendungsvereinbarung ist, gegenüber dem Versorger im Zahlungsverzug.
2. Aufgrund des Zahlungsverzuges nach Ziffer 1. Hat der Versorger dem Kunden die Unterbrechung der Versorgung mit Strom in der Grundversorgung gemäß §19 Abs. 2 StromGKV angedroht.

II. Abwendungsmöglichkeiten

Zur Abwendung der Versorgungsunterbrechung bietet der Versorger dem Kunden hiermit eine zinsfreie Ratenzahlungsvereinbarung sowie eine Weiterversorgung auf Vorauszahlungsbasis nach §14 Abs. 1 und 2 StromGKV an.

III. Ratenzahlungsvereinbarung

1. Der Schuldner verpflichtet sich – mehrere Schuldner als Gesamtschuldner – zur Zahlung der Schuld nach Abschnitt I., Ziffer 1. wie folgt:

- Anzahlung am _____ in einer Höhe von: _____ €
- Restzahlung am _____ in einer Höhe von: _____ €
- laufende Wochenraten in einer Höhe von: _____ €
- laufende Monatsraten in einer Höhe von: _____ €
- die letzte Rate hat eine Höhe von _____ €

Die laufenden Raten beginnen erstmals am: _____ und sind anschließend jeweils am 3. Werktag des betreffenden Zeitraums (Woche/Monat) fällig und vom Kunden an den Versorger zu bezahlen. Maßgeblich ist dabei der Geldeingang beim Versorger. Im Rahmen der Ratenzahlungsvereinbarung und deren Einhaltung durch den Kunden werden vom Versorger keine Zinsen berechnet oder erhoben.

2. Die Zahlungen sind ausschließlich direkt an den Versorger zu leisten. Maßgeblich für die pünktliche Zahlung des jeweiligen fälligen Betrages ist der Eingang des Zahlungsbetrages auf dem Konto des Versorgers oder in bar.
3. Der Kunde erklärt, dass er bei gleichbleibenden wirtschaftlichen Verhältnissen zum Ausgleich der in Abschnitt I., Ziffer 1. genannten Beträge und den in Abschnitt III., Ziffer 1. genannten Zahlungen in der Lage ist und seinen nach diesem Vertrag übernommenen Verpflichtungen pünktlich nachkommen wird. Er wird deshalb auch nicht den gerichtlichen Vollstreckungsschutz in Anspruch nehmen.
4. Der Versorger verpflichtet sich, keine Vollstreckungsmaßnahmen gegen den Kunden einzuleiten, sofern dieser die Raten pünktlich bezahlt und die Gesamtforderung nach Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig bedient. Ausgebrachte Vollstreckungen des Versorgers bleiben bestehen, ruhen jedoch, solange die Vereinbarungen nach diesem Vertrag vom Kunden eingehalten werden.
5. Die jeweilige Restforderung ist zur Zahlung insgesamt und sofort fällig und eine Versorgungsunterbrechung erfolgt unter Beachtung von §19 Abs. 4 StromGKV sowie §19 Abs. 2 Satz 2 und 3 StromGKV unverzüglich, wenn der Kunde mit einer Zahlung und/oder einer Rate nach Abschnitt III., Ziffer 1. ganz oder teilweise länger als 3 Werktage in Rückstand gerät und der Kunde nicht in Textform vorträgt, dass Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben vorliegen.
6. Der Kunde tritt hiermit und solange, bis die Verbindlichkeiten nach Abschnitt I., Ziffer 1. vollständig ausgeglichen sind, den pfändbaren Teil seiner gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche auf
 - Arbeitseinkommen und Vergütungsansprüche jeder Art, einschließlich Betriebsrenten und Ruhegeldansprüche, Provisionsforderungen, Handelsvertreterforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen, Arbeitnehmersparzulagen sowie Abfindungen gegen den jeweiligen Arbeitgeber bzw. Dienstvertragspartner.
 - laufende Geldleistungen gemäß §53 III SGB gegen den jeweiligen Leistungsträger, insbesondere Ansprüche auf Zahlungen von Arbeitslosengeld, Insolvenzausfallgeld, Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich eventueller Abfindungen und Beitragsrückerstattungen an den Versorger ab, der die Abtretung hiermit annimmt. Bei Veränderungen gibt der Schuldner umgehend die genaue Anschrift neuer Drittschuldner dem Gläubiger bekannt. Die Anschrift des aktuellen Arbeitgebers des/der Schuldner lautet:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

7. Der Versorger macht von den zur Sicherheit abgetretenen Ansprüchen nur dann Gebrauch und legt die Abtretung gegenüber dem Drittgläubiger nur dann offen, wenn der Fall von Abschnitt III., Ziffer 5. eintritt.
8. Die folgende Person (nachfolgend Schuldbeitretender genannt) tritt der Schuld des Kunden bei:

Vorname, Name, Geburtsdatum

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift

Der Schuldbeitritt hat zur Folge, dass der Schuldbeitretende dem Gläubiger für den in Abschnitt I., Ziffer 1. Benannte Betrag (Forderungsaufstellung) persönlich haftet, sofern dieser im Fall Abschnitt III. Ziffer 5. vom Kunden noch nicht oder nicht vollständig zurückbezahlt wurde.

9. Für den gestundeten Betrag oder die Fälligkeit der vereinbarten Raten erhält der Kunde vom Versorger keine gesonderte Zahlungsaufforderung.

IV. Vorauszahlungen

1. Laufende Zahlungsforderungen des Versorgers aus der Weiterbelieferung des Kunden bleiben von dieser Abwendungsvereinbarung unberührt.
2. Die Weiterversorgung des Kunden erfolgt auf der Grundlage von Vorauszahlungen nach §14 StromGKV. Die Vorauszahlungen beginnen am 01. _____, haben eine monatliche Höhe von _____ € und sind spätestens am 25. des jeweiligen Vormonats fällig. Die erste Vorauszahlung ist am _____ zu leisten. Maßgeblich für die rechtzeitige Leistung der Vorauszahlungen ist der Geldeingang beim Versorger. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, wird der Versorger dies bei der Festsetzung der Höhe der Vorauszahlung angemessen berücksichtigen.
3. Kommt der Kunde mit einer Vorauszahlung ganz oder teilweise mehr als 3 Werktage in Verzug, gilt Abschnitt III. Ziffer 5. entsprechend.

V. Sonstiges

1. Der Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung als solches ist für den Kunden kostenfrei.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieser Abwendungsvereinbarung bedürfen der Textform. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen und nicht bindend, es sei denn, diese werden in Textform bestätigt.
3. Diese Anwendungsvereinbarung ist nicht wirksam zustande gekommen und ungültig, wenn der Kunde im Zusammenhang mit dem Abschluss der Abwendungsvereinbarung gegenüber dem Versorger unwahre Angaben gemacht hat und/oder diese nicht mindestens in Textform abgeschlossen wurde.
4. Der Versorger ist nicht verpflichtet, dem Kunden eine weitere Abwendungsvereinbarung nach §19 Abs. 5 StromGKV anzubieten, sollte der Kunde eine ihm vorher angebotene und abgeschlossene Abwendungsvereinbarung nicht vollständig erfüllt haben.
5. **Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 DS-GVO für natürliche Personen**
Verantwortlicher: gKU Oberes Egertal, Wunsiedler Straße 30, 95163 Weißenstadt, Telefon: 09253/9545750, E-Mail: info@g-ku.de, Datenschutzbeauftragter: Benjamin Preiß, Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, Jean-Paul-Straße 9, 95632 Wunsiedel, Tel.: 09232/800, E-Mail: benjamin.preiss@landkreis-wunsiedel.de. Die vollständige Datenschutzerklärung für Kunden des Versorgers kann unter <https://g-ku.de/wp-content/uploads/2020/08/Datenschutzrechtliche-Informationspflichten-allgemein-GKU-komprimiert.pdf> eingesehen werden und ist auch unentgeltlich am Geschäftssitz des Verantwortlichen in Papierform erhältlich. In dieser wird u. a. über die Zwecke der Datenverarbeitung, die Empfänger von personenbezogenen Daten, die Dauer der Datenspeicherung und diejenigen Rechte informiert, die betroffenen Personen nach der DS-GVO zustehen.
6. **Auf die nachfolgende Widerrufsbelehrung wird hingewiesen, ebenso darauf, dass dann, wenn der Kunde von seinem Widerrufsrecht Gebrauch machen sollte und damit die Abwendungsvereinbarung als nicht abgeschlossen gilt, der Versorger berechtigt ist, die Versorgungsunterbrechung unverzüglich durch den Netzbetreiber durchführen zu lassen, ohne dem Kunden nochmals eine Abwendungsvereinbarung anbieten zu müssen; Abschnitt III., Ziffer 5. gilt dabei entsprechend. Eine Unterbrechung erfolgt nur dann nicht, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist.**

Ort, Datum

Ort, Datum

Versorger

Kunde